

KAISERLICHES



PATENTAMT.

PATENTSCHRIFT

— № 263519 —

KLASSE 507. GRUPPE 10.

AUSGEBEN DEN 15. AUGUST 1913.

ERSTE REMSCHEIDER KAFFEEMÜHLENFABRIK
M. FRIEDRICH & SOHN IN REMSCHEID.

Mit einem geteilten Vorratsbehälter versehene Mühle zum wahlweisen Mahlen
von zwei verschiedenen Mahlgutsorten.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 29. September 1912 ab.

Die Erfindung bezieht sich auf eine Mühle für Kaffee, Gewürz o. dgl., welche mit einem geteilten Vorratsbehälter versehen ist und dabei ein wahlweises Mahlen der beiden im Vorratsbehälter enthaltenen Mahlgutsorten ermöglicht.

Es sind nun bereits Mühlen dieser Art bekannt, bei welchen unter den beiden Behälterabteilen eine einzige Mahlvorrichtung vorhanden ist und immer der eine der Behälterabteile durch einen Schieber abgeschlossen gehalten wird. Bei diesen Mühlen ist ein reines Ausmahlen der beiden Mahlgüter nicht möglich. Es bleibt vielmehr bei jedem Umstellen des Schiebers noch ein Rest von dem vorher gemahlten Gut in der Mahlvorrichtung, so daß man dann zunächst eine Mischung beider Gutsorten erhält.

Des weiteren sind auch Mühlen mit geteiltem Behälter angegeben worden, bei denen unter den beiden Behälterabteilen je ein besonderes Mahlwerk vorgesehen ist, die auf einer gemeinsamen Achse angebracht sind. Es arbeiten hier also beide Mahlwerke immer gleichzeitig, oder es muß eine Vorkehrung vorgesehen sein, durch welche bald das eine, bald das andere Mahlwerk von der Achse gelöst werden kann. Hierdurch wird aber die ganze Einrichtung der Mühle verwickelt.

Bei der den Erfindungsgegenstand bildenden neuen Mühle ist nun allerdings unter jedem Behälterabteil ebenfalls eine besondere Mahlvorrichtung vorgesehen. Es sind aber diese

beiden Mahlvorrichtungen, welche in an sich bekannter Weise nur bei einer Drehrichtung eine Mahlwirkung ausüben, mit einer gemeinsamen Handkurbel so verbunden, daß bei Drehung der Kurbel in der einen Richtung nur das eine Mahlwerk arbeitet, das andere aber falsch herum, also leer läuft, während bei der Drehung der Kurbel in der anderen Richtung das zweite Mahlwerk arbeitet und das erste leer läuft. Man braucht also nur die Handkurbel nach rechts oder nach links herumzudrehen, um einmal von dem einen, das andere Mal von dem zweiten Mahlgut zu erhalten. Ein Umstellen von Verschlussschiebern oder ein Ein- und Ausrücken von Getriebe teilen ist nicht erforderlich, und dabei mahlt die Mühle immer rein aus, d. h. es werden immer die beiden Mahlgutsorten getrennt gemahlen, da immer nur das eine Mahlwerk arbeitet, obwohl beide in Bewegung gesetzt werden.

Diese neue Mühle kann dabei als Schoß-, Wand- oder als Tischmühle ausgebildet sein.

Auf der Zeichnung ist die Erfindung in einem Ausführungsbeispiel als Wandkaffeemühle dargestellt, und zwar in

Fig. 1 im Aufriß, in

Fig. 2 im Grundriß bei abgenommenem Vorratsbehälter.

Es ist *a* der durch einen Deckel *b* verschlossene Vorratsbehälter, welcher in bekannter Weise durch eine senkrechte Scheidewand *c* in zwei Hälften geteilt ist, von denen jede

zur Aufnahme einer besonderen zu mahhenden Kaffeesorte, wie z. B. Bohnenkaffee, Malzkaffee, Kornkaffee, bestimmt ist. Unterhalb des Behälters sind zwei Mahlwerke, und zwar für 5 jede Hälfte ein besonderes Mahlwerk angeordnet. Die beiden Wellen *d* dieser Mahlwerke sind durch die beiden Zahnräder *f* miteinander gekuppelt, und eine dieser Wellen ist mit einer Handkurbel *g* versehen. Unterhalb der beiden Mahlvorrichtungen befindet sich im Beispiel ein gemeinsames, zum Auf- 10 fangen des Kaffeemehls bestimmtes Lotmaß *h*, welches mit einer Meßskala versehen ist und an dessen Stelle gegebenenfalls auch für jede 15 Mahlgutsorte ein besonderes Gefäß vorgesehen sein kann. Auf den beiden Wellen *d* sind Stellmuttern *k* zur Einstellung der Mahlkegel *i* angebracht. Die beiden Mahlkegel *i* sind ein- 20 ander gleich und in üblicher Weise so gestaltet, daß sie nur bei der einen Drehrichtung wirksam werden, bei der anderen Drehrichtung dagegen leer arbeiten. Infolge der direkten Zahnradkupplung der beiden Wellen haben diese eine verschiedene Drehrichtung; dadurch 25 wird bewirkt, daß bei Drehung der Handkurbel in der einen oder der anderen Richtung stets nur eine der beiden Mahlvorrichtungen in Wirksamkeit tritt, während die andere leer arbeitet. Auf diese Weise wird erreicht, daß 30 man je nach Wahl durch Drehen der Handkurbel nach rechts oder links das eine oder das andere Mahlwerk in Tätigkeit setzen und dadurch genau regelbare Mengen Kaffeemehl in jedem gewünschten Mischverhältnis erzeu- 35 gen kann.

Die beiden Mahlwerke können anstatt in der direkten Weise durch Zahnräder auch

mittelbar durch andere geeignete Zwischengetriebe, gegebenenfalls mit Übersetzung miteinander gekuppelt sein, wobei zu beachten 40 ist, daß zur Erreichung des erstrebten Zweckes bei entgegengesetzter Drehrichtung der Mahlwerke deren Mahlzähne wie im Ausführungsbeispiel gleichgerichtet, bei gleicher Drehrichtung der Mahlwerke dagegen deren Mahlzähne 45 entgegengesetzt gerichtet sein müssen.

Die Mühle selbst kann anstatt für Kaffee auch für Gewürz o. dgl. bestimmt sein.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Mit einem geteilten Vorratsbehälter 50 versehene Mühle zum wahlweisen Mahlen von zwei verschiedenen Mahlgutsorten, bei welcher unter den beiden Behälterabteilen je ein besonderes, nur bei einer Dreh- 55 richtung arbeitendes Mahlwerk angeordnet ist, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Mahlwerke mit einer gemeinsamen Antriebskurbel so verbunden sind, daß bei Drehung derselben in einer Richtung 60 nur das eine Mahlwerk arbeitet, das zweite aber falsch herum, also leer läuft, bei Drehung der Kurbel in entgegengesetzter Richtung dagegen das zweite arbeitet und das erste leer läuft. 65

2. Mühle nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß bei beiden Mahlwerken die Spiralen der Zähne in gleichem Sinne verlaufen und dabei die beiden Werke durch Zahnräder direkt miteinander gekuppelt sind, so daß sie in entgegengesetzter Richtung sich drehen, also stets 70 das eine der Mahlwerke richtig, das andere dagegen falsch, d. h. leer läuft.

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Fig. 1.

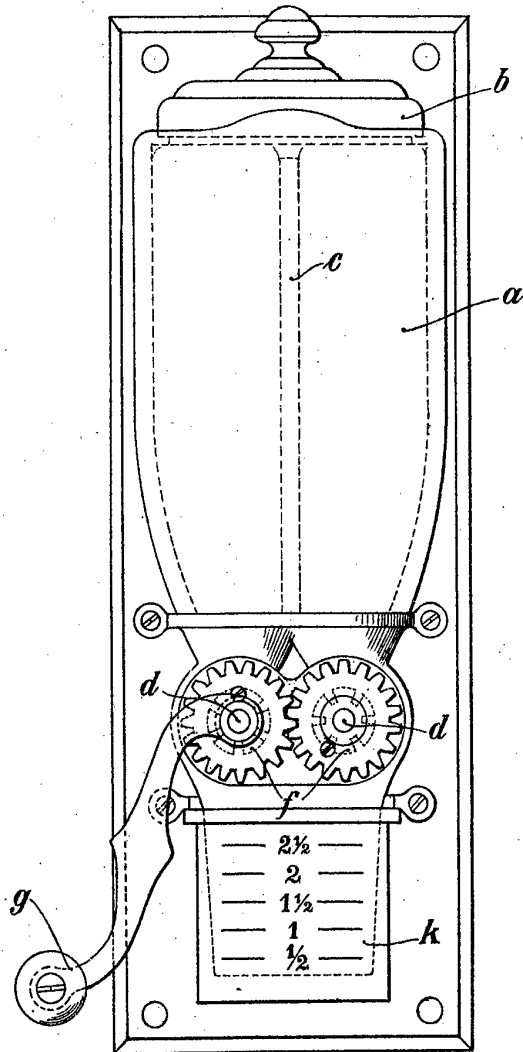


Fig. 2.

